

Niederschrift

Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf

Sitzung am	14.09.2017
Sitzungsort	Mettendorf
Sitzungsraum	Dorfgemeinschaftshaus
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	23:35 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender und :
Schriftführer



Ortsbürgermeister Paul Lentes jun.

Teilnehmerverzeichnis

Ortsgemeinderat Mettendorf - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Lentes jun.	Paul	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde	anwesend
2	Thielen	Egon	1. Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
3	Walzer	Reinhold	Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
4	Ewen	Franz-Josef	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
5	Wagner	Ernst	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
6	Pelzer	Winfried	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
7	Kwiatkowski	Nikolaus	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
8	Denzer	Dirk	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
9	Host	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
10	Meiers	Albert	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
11	Kolbet	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
12	Koch	Marko	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
13	Antony	Karl-Heinz	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
14	Fandel	Dietmar	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
15	Reuter	Guido	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
16	Mettel	Elmar	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
17	Roßler	Rudolf	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
1	Sachbearbeiterin	Fischer	Janine	Wolsfeld

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Ortsgemeinderat Mettendorf beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf vom 29.06.2017, die am 13.07.2017 übersandt worden war, wurden keine Einwände erhoben.

Herr Lentes verwies anschließend auf die in der Einladung für die heutige Sitzung bekannt gegebene Tagesordnung. Er schlug vor die Tagesordnung im öffentlichen Teil als TOP 9 um den Beratungspunkt „Ausbau von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Mettendorf“ und als TOP 10 um den Beratungspunkt „Ausbau von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Mettendorf – Planungsauftrag“ zu erweitern.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag - einstimmig - zu

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
- 2 Wahl eines Ausschussmitgliedes für den Friedhofsausschuss sowie Vertreter für verschiedene Ausschüsse (Nachwahl)
- 3 Beratung und Beschlussfassung über ein Interkommunales Einzelhandelskonzept für die Ortsgemeinden Körperich und Mettendorf
- 4 Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung über den Bau und den Betrieb der Kindertagesstätte (KiTa) in Mettendorf
- 5 Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages und eines neuen Sachkostenvertrages zwischen der Ortsgemeinde Mettendorf und der KiTa gGmbH zur Nutzung und zur nachhaltigen Sicherung der Betriebskosten der Kindertagesstätte (KiTa) Mettendorf
- 6 Finanzierungsangelegenheiten
- 7 Forstangelegenheiten:
- Neustrukturierung des Forstreviers Neuerburg
- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Ausbau von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Mettendorf
- 10 Ausbau von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Mettendorf;
- Planungsauftrag
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Personalangelegenheiten
- 2 Vertragsangelegenheiten
- 3 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Der Vorsitzende führte aus, dass das Ratsmitglied Daniel Elsen aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden ist, da er verzogen ist. Nachfolger aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25.05.2014 ist Herr Herr Rudolf Roßler. Dieser hat durch schriftliche Erklärung das Mandat angenommen.

Der Vorsitzende verpflichtete Herrn Roßler unter Hinweis auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung, insbesondere über § 20 = Schweigepflicht, § 21 = Treuepflicht, § 22 = Ausschließungsgründe, § 30 (1) = Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Mettendorf durch Handschlag als Ratsmitglied, indem er auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten hinwies.

TOP 2

Wahl eines Ausschussmitgliedes für den Friedhofsausschuss sowie Vertreter für verschiedene Ausschüsse (Nachwahl)

Da das bisherige Ausschussmitglied Daniel Elsen sein Mandat im Ortsgemeinderat niedergelegt hat, wird die Wahl einer Ersatzperson für die Mitgliedschaft im Friedhofsausschuss erforderlich. Das Ausschussmitglied wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Aus den Reihen der Ratsmitglieder wurde zunächst ein Antrag auf offene Abstimmung gestellt. Diesem Antrag wurde entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde sodann folgende Person für den Friedhofsausschuss vorgeschlagen: Herr Helmut Host

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählte Herrn Helmut Host als Mitglied in den Friedhofsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Da Herr Daniel Elsen als Vertreter in verschiedene Ausschüsse gewählt war, ist auch die Wahl von Vertretern in folgenden Ausschüssen erforderlich:

- Bauausschuss (Vertreter von Guido Reuter),

- Forst- und Wegebauausschuss (Vertreter von Marko Koch) sowie

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr (Vertreter von Inge Kickert)

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde folgende Person als Vertreter von Guido Reuter im Bauausschuss vorgeschlagen: Herr Rudolf Roßler

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählte Herrn Rudolf Roßler als Vertreter von Guido Reuter in den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde folgende Person als Vertreter von Marko Koch im Forst- und Wegebauausschuss vorgeschlagen: Herr Rudolf Roßler

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählte Herrn Rudolf Roßler als Vertreter von Marko Koch in den Forst- und Wegebauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde folgende Person als Vertreter von Inge Kickert im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr vorgeschlagen: Herr Rudolf Roßler

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählte Herrn Rudolf Roßler als Vertreter von Inge Kickert in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über ein Interkommunales Einzelhandelskonzept für die Ortsgemeinden Körperich und Mettendorf

Die Ortsgemeinde Mettendorf hat gemeinsam mit der Ortsgemeinde Körperich ein interkommunales Einzelhandelskonzept in Auftrag gegeben. Beide Gemeinden sind im Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes der Region Trier 2014 als Grundzentren im grundzentralen Verbund ausgewiesen und sollen somit die Grundversorgung im Nahbereich gemeinsam wahrnehmen.

Mit der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes wurde die GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung, Köln, betraut. Im Vorfeld der Erstellung des Konzeptes hat die GMA anhand einer Bedarfsanalyse im Nahrungs- und Genussmittelsegment in beiden Gemeinden eine Voruntersuchung vorgenommen.

Das abschließende Ergebnis der Bedarfsanalyse ist dieser Vorlage beigefügt. Hiernach wurde im Verpflechtungsbereich Mettendorf/Körperich ein Potenzial im Sortiment Nahrungs- und Genussmittel von 885 m² errechnet.

Durch die Vorgaben des seit Ende 2008 gültigen Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV sind Entwicklungen des Einzelhandels insbesondere für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 799 m² nur in zentralen Versorgungsbereichen möglich.

Diese Bereiche kann eine Gemeinde in Abstimmung mit der Regionalplanung selbst festlegen. Hierzu ist ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept als geeignete Grundlage für die Festlegung von zentralen Versorgungsbereichen angesehen.

Mit der Beschlussfassung über die Anerkennung dieses Entwurfes stimmt der Gemeinderat den darin getroffenen Aussagen zu.

Im Anschluss kann das behördliche Beteiligungsverfahren eingeleitet werden, nach dessen Abschluss die Gemeinde über die betreffenden Eingaben abschließend entscheiden kann und somit beschließen wird, ob sie das interkommunale Einzelhandelskonzept für weitere Planungen in ihrer Gemeinde als Rechts- und Bemessungsgrundlage anerkennen möchte.

Dem Gemeinderat lag der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes in einer Kurzfassung vor.

Von Frau Fischer wurden Fragen bzgl. des Abstimmungsergebnisses in Körperich, der Vor- und Nachteile für Mettendorf, der Bauvorhaben in Körperich, der Konzessionsdauer des alten Edeka-Marktes (noch 2 Jahre und 4 Monate) und der Gesamtkosten an die GMA beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden interkommunalen Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

TOP 4

Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung über den Bau und den Betrieb der Kindertagesstätte (KiTa) in Mettendorf

Die Ortsgemeinde Mettendorf unterhält in ihrem Eigentum die neu errichtete KiTa St. Josef in Mettendorf. Sie ist Bauträger der Einrichtung. Zum Einzugsbereich der KiTa gehören die Ortsgemeinden Mettendorf, Burg, Enzen, Fischbach-Oberraden, Niedergeckler, Niederraden, Niehl, Obergeckler, Sinspelt und Utscheid. Die Betriebsträgerschaft in der Kindertagesstätte führt die gemeinnützige Trägergesellschaft Katholische Kindertageseinrichtungen im Raum Trier mbH (KiTa gGmbH Trier).

Das Rechtsverhältnis der Sitzgemeinde Mettendorf und der zum Einzugsbereich der KiTa gehörenden vorgenannten Ortsgemeinden ist in einer Zweckvereinbarung, welche den Bau und den Betrieb der KiTa regelt, definiert. Konkret geregelt sind der Neubau und dessen Finanzierung, aber auch die Finanzierung der auf den Neubau folgenden Investitionskosten, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltungskosten sowie die Sachkosten.

Die zurzeit bestehende Zweckvereinbarung aus 2014 hat sich während des Baues der neuen KiTa und vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Schlussabrechnung in einigen Punkten als nicht ganz sachgerecht und nicht strukturiert genug erwiesen. Zu nennen wären hier insbesondere die Regelungen hinsichtlich des Miteigentums, der Vorfinanzierung, der Einwohnerzahlen als Kostenverteilungsmaßstab, die Bezeichnung und Unterteilung der Kostenarten und die Regelungen zu den Zuständigkeiten, Befugnissen und Mehrheiten in Bezug auf die Verantwortlichen Organe wie Ortsbürgermeister, Ausschüsse, Gemeinderäte.

Unter Berücksichtigung dieser Dinge wurde seitens der Verwaltung der in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf einer neuen Zweckvereinbarung (Stand: 13.12.2016) erstellt und ausführlich in der Sitzung der Ortsbürgermeister der an der KiTa Mettendorf beteiligten Ortsgemeinden (KiTa-Gremium) am 24.05.2017 vorgestellt, erläutert und erörtert. Das KiTa-Gremium stimmte in dieser Sitzung dem Entwurf einer neuen Zweckvereinbarung (Stand: 13.12.2016) zu und empfiehlt den Gemeinderäten der beteiligten Ortsgemeinden, diesen so zu beschließen und die Ortsbürgermeister mit dem Abschluss der Vereinbarung zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der im Entwurf vorliegenden neuen Zweckvereinbarung, wie vom KiTa-Gremium empfohlen, zu und beauftragt die Ortsbürgermeister, die Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5

Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages und eines neuen Sachkostenvertrages zwischen der Ortsgemeinde Mettendorf und der KiTa gGmbH zur Nutzung und zur nachhaltigen Sicherung der Betriebskosten der Kindertagesstätte (KiTa) Mettendorf

Die gemeinnützige Trägergesellschaft Katholische Kindertageseinrichtungen Trier mbH (KiTa gGmbH Trier) ist Betriebsträger der KiTa St. Josef in Mettendorf. Sie wirkt als konfessioneller Betriebsträger der freien Jugendhilfe an der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten mit und entlastet damit den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Beträger der Kindertagesstätte ist die Ortsgemeinde Mettendorf. Der Neubau der Kindertagesstätte am Schulstandort in Mettendorf zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Kindertagesstätte ab Vollendung des ersten Lebensjahres wurde nach den Vorgaben des Bedarfsplanes des Eifelkreises Bitburg-Prüm gemeinschaftlich durch die Ortsgemeinden Mettendorf, Burg, Enzen, Fischbach-Oberraden, Niedergeckler, Niederraden, Niehl, Obergeckler, Sinspelt und Utscheid durchgeführt.

Um die Wahrnehmung der Betriebsträgerschaft durch die KiTa gGmbH Trier rechtlich abzusichern, aber insbesondere zur Nutzung der im Eigentum der Ortsgemeinde Mettendorf befindlichen KiTa und zur nachhaltigen Sicherung der Betriebskosten der Einrichtung sowie Unterstützung der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung des Haushalts- und Finanzwesens der KiTa gGmbH wird der Abschluss eines Nutzungsvertrages und eines Sachkostenvertrages durch die Sitzgemeinde Mettendorf notwendig.

Die wesentlichste Änderung des neu abzuschließenden Nutzungsvertrages besteht darin, dass dieser mit der KiTa gGmbH als Rechtsnachfolger der katholischen Kirchengemeinde Mettendorf als Vertragspartei abgeschlossen wird und sich der Nutzungsgegenstand nunmehr auf das neu errichtete KiTa-Gebäude in der Straße Hangenbach 9a in Mettendorf bezieht. Der bestehende Nutzungsvertrag vom 12.11.1974, welcher zwischen der Zivilgemeinde Mettendorf und der Katholischen Kirchengemeinde Mettendorf abgeschlossen wurde, wird durch den nunmehr neu abzuschließenden Vertrag ersetzt.

Der Abschluss eines neuen Sachkostenvertrages wird notwendig, da die einzelnen Sachkostenpositionen der Wirtschaftspläne der Jahre 2013 bis 2016 auf die neue KiTa in der Straße Hangenbach 9a in Mettendorf angepasst wurden. Die Wirtschaftspläne der Jahre 2013 bis 2016 basierten auf dem Sachkostenvertrag vom 29.01.2013, welcher nunmehr durch den neu abzuschließenden Sachkostenvertrag mit Wirkung 01.01.2017 ersetzt wird. Das Sachkostenbudget für 2017 konnte von bisher 22.100,00 EUR pro Jahr auf nunmehr 9.900,00 EUR angepasst werden, was insbesondere im Wegfall der Kosten für die Heizung (8.800,00 EUR), für Strom (3.000,00 EUR) und Wasser (2.000,00 EUR) begründet liegt. Diese Kosten werden zukünftig nach den tatsächlichen anfallenden Kosten direkt mit den jeweiligen Unternehmen abgerechnet. An dem Budget, das für das Jahr 2017 auf 9.900,00 EUR festgesetzt wird, beteiligt sich der Betriebsträger mit 6.000,00 EUR (1.200,00 EUR pro Gruppe der 5-gruppigen KiTa), so dass für die an der KiTa beteiligten Ortsgemeinden ein Sachkostenzuschuss von insgesamt 3.900,00 EUR zu entrichten wäre. Die Sachkosten sind von den beteiligten Ortsgemeinden anteilig auf der Grundlage ihrer für das jeweilige Haushaltsjahr ermittelten Einwohnerzahl zum 30.06. zu zahlen.

Die erstellten Entwürfe der beiden Verträge (Nutzungsvertrag: Stand 18.05.2017 zuzüglich Lageplan (Luftbild), Übersichtslageplan und Sachkostenvertrag: Stand 11.11.2016 zuzüglich Wirtschaftsplan 2017) sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und wurden in der Sitzung der Ortsbürgermeister der an der KiTa Mettendorf beteiligten Ortsgemeinden (KiTa-Gremium) am 24.05.2017 vorgestellt, erläutert und erörtert. Das Kita-Gremium stimmte in dieser Sitzung beiden Vertragsentwürfen zu und empfiehlt den Gemeinderäten der beteiligten Ortsgemeinden, diese so zu beschließen und Ortsbürgermeister Lentes, Mettendorf mit dem Abschluss der Verträge zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da beim neu abzuschließenden Nutzungsvertrag wie bisher, die an der Kita beteiligten Ortsgemeinden die Kosten für die bauliche Unterhaltung des Gebäudes zu tragen haben. Ebenfalls keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen ergeben sich beim abzuschließenden Sachkostenvertrag, da sich nur der Abrechnungsmodus hinsichtlich der Kosten für Heizung, Strom und Wasser und nicht die Höhe der Sachkosten ändert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den im Entwurf vorliegenden Verträgen, wie vom KiTa-Gremium empfohlen, zu und beauftragt Ortsbürgermeister Lentes, Mettendorf die Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 6

Finanzierungsangelegenheiten

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 29.06.2017 wurde unter TOP 9 „Anfragen und Mitteilungen“ über den Vorschlag zum Neubau eines Bauhofes gesprochen. Die Verwaltung gab zu dem angedachten Projekt folgende Stellungnahme ab:

Für den Neubau eines Bauhofes im Gewerbegebiet wäre mit Investitionskosten von mindestens 200.000 € zu rechnen. Insofern wäre die Finanzierung mit Hilfe von Fördermitteln zwingend erforderlich. In Frage kommt hierfür lediglich das Investitionsstockprogramm des Landes. Seitens der Verwaltung wurde das Projekt daher in die Prioritätenliste für Investitionsstockprojekte im Eifelkreis Bitburg-Prüm aufgenommen. Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern des Eifelkreises (Kommunalaufsicht, Dorferneuerungsbeauftragter) kam man zu folgendem Ergebnis: Aufgrund des angedachten Investitionsvolumens ist die Inanspruchnahme von Fördermitteln zwingende Voraussetzung zur Erlangung einer Kreditgenehmigung für den Gemeindeanteil.

Derzeit sind im Investitionsstockprogramm aber noch dringendere Projekte abzuarbeiten. Aufgrund des sehr beschränkten Förderkontingentes werden zudem in der gesamten Verbundsgemeinde Südeifel maximal zwei Projekte pro Haushaltsjahr gefördert. Für die Jahre 2018 und 2019 sind noch Projekte in anderen Ortsgemeinden mit höherer Priorität abzuarbeiten. Danach wird die Ortsgemeinde Mettendorf selbst noch mit den eigenen Projekten „Ausbau der Hangenbach“ und „Sanierung der Brücke Im Weidig“ Fördermittel beanspruchen.

Insofern ist in innerhalb der nächsten 5 Jahre nicht damit zu rechnen, dass eine Aufnahme in das Investitionsstockprogramm erfolgt. Das Projekt kann aber bis auf weiteres auf der Liste geführt werden.

Der Ortsgemeinderat nahm die Information zur Kenntnis, war allerdings der Meinung, dass wegen der fehlenden Sanitäreinrichtungen für die Gemeindearbeiter dringend eine Lösung gefunden werden müsse. Des Weiteren wurden um Prüfung gebeten, ob es nicht möglich sei, die Feuerwehr ins Gewerbegebiet umzusiedeln, da sowohl für die Feuerwehr als auch für die Gemeindearbeiter erheblicher Platzmangel in der jetzigen Situation bestehe.

TOP 7

Forstangelegenheiten:

- Neustrukturierung des Forstreviers Neuerburg

In 2015 erfolgte eine organisatorische Neuordnung im Forstrevier Neuerburg, wonach der derzeitige Zuschnitt nicht in der 2009 festgelegten Zuordnung verblieb. Durch die Aufkündigung der Verträge des Forstgutes Merkeshausen und der Gerhard-Faber-Studienstiftung verliert das Forstrevier Neuerburg ca. 700 ha Betreuungsfläche. Durch diese Flächenverringerung sind somit auch die reduzierte Holzbodenfläche, die maßgeblich ist für die Berechnung der Betriebskostenbeiträge -BKB- (Revierdienst) von 1.613,86 ha auf 1.139,27 ha gesunken. Um hier eine Änderung zu bewirken, haben die betroffenen Ortsgemeinden Geichlingen, Mettendorf und Stadt Neuerburg einen Antrag auf Neustrukturierung des Forstrevieres an die Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt über das Forstamt Neuerburg gestellt. Hierdurch soll eine Anpassung der Holzbodenfläche auf das bisherige Volumen erreicht werden. Mit Schreiben vom 07.07.2017 wurde eine Änderung durch das Forstamt Neuerburg durchgeführt. Es ist erforderlich, dass die betroffenen Ortsgemeinden hiermit einverstanden sind und keine Einwände erheben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die betroffenen Ortsgemeinden Geichlingen, Mettendorf und Neuerburg (Stadt) wird ein Anstieg der Betriebskostenbeiträge gesenkt und abgemildert. Die übrigen Ortsgemeinden des Forstreviers Neuerburg (Affler, Burg, Niehl, Waldhof-Falkenstein) sind hiervon nicht oder nur unwesentlich betroffen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmte der organisatorischen Neuordnung im Forstrevier Neuerburg gemäß Schreiben vom 07.07.2017 des Forstamtes Neuerburg zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat wurde über folgende Bauvoranfrage unterrichtet:

- Thomas Göbel, Am Maarfeld 6 in 54646 Brimingen
Anbau an das bestehende Wohngebäude
Gemarkung Mettendorf, Flur 4, Flurstück 30/3
Fausenburg 3, 54675 Mettendorf

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten der Antragstellerin erfolgten nicht. Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Gemeinderat wurde über folgenden Bauantrag informiert:

- Jennifer Jüngels, Enztalstraße 9, 54675 Mettendorf
Umbau und eine Nutzungsänderung
Gemarkung Mettendorf, Flur 6, Flurstück 35/49
Enztalstraße 7, 54675 Mettendorf

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten des Antragstellers erfolgten nicht. Der Gemeinderat stellte sein Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9

Ausbau von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Mettendorf

Die Ortsgemeinde Mettendorf beabsichtigt den Ausbau des Wirtschaftsweges „Bürgermessensweg“ sowie des Wirtschaftsweges „Im Hartberg“.

In diesem Zusammenhang fand am Dienstag, den 06.06.2017 ein Besichtigungstermin mit dem DLR Eifel statt, um festzustellen, ob ein Ausbau der o.a. Wirtschaftswege grundsätzlich gefördert werden kann.

Hierbei wurde festgestellt, dass für den Ausbau des Wirtschaftsweges „Bürgermessensweg“ grundsätzlich Fördermittel bereitgestellt werden können. Für den Ausbau des Wirtschaftsweges „Im Hartberg“ ist zunächst eine Aufnahme in das Wegekonzept zu beantragen. Vorher ist eine Förderung nicht möglich. Dieser Antrag wurde am 12.06.2017 durch die VG-Verwaltung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Ausbau der o.g. Wirtschaftswege sind nachfolgende Kosten ermittelt worden:

Ausbau des Wirtschaftsweges „Bürgermessensweg“: 35.000,00 € brutto

Ausbau des Wirtschaftsweges „Im Hartberg“: 65.000,00 € brutto

Gesamt: 100.000,00 € brutto

Die Höhe der Förderung beträgt voraussichtlich 65 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Sofern eine Bewilligung der Ausbaumaßnahmen erfolgt, beträgt der von der Ortsgemeinde Mettendorf zu übernehmende Eigenanteil ca. 35.000,00 €. Dieser Anteil wird von der Jagdgenossenschaft Mettendorf übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Ausbau des Wirtschaftsweges „Bürgermessensweg“ und „Im Hartberg“ durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ausbau der Wege einen entsprechenden Zuwendungsantrag beim DLR Eifel einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10

Ausbau von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Mettendorf;

- Planungsauftrag

Wie bereits beschlossen, beabsichtigt die Ortsgemeinde den Ausbau der Wirtschaftswege „Bürgermessensweg“ und „Im Hartberg“, begleitend mit einem Zuwendungsantrag beim DLR Eifel.

Für die Erstellung des Zuwendungsantrages müssen entsprechende Antragsunterlagen (Kostenermittlung und Ausbaupläne) erstellt werden. Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Christian Wagner von der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel mit den entsprechenden Leistungen zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Planung und Bauleitung der Maßnahmen Herrn Christian Wagner von der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel zu beauftragen. Die Abrechnung der anfallenden Planungsleistungen erfolgt entsprechend der HOAI. Sobald die Bewilligung der Maßnahme vorliegt und die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist, wird die Verwaltung ermächtigt, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 11

Anfragen und Mitteilungen

Informationen des Ortsbürgermeisters

- Gemäß Schreiben der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 11.07.2018 wurde die Gemeindebeteiligung am Personalkostenanteil für die Kindertagestätte Mettendorf aufgrund der Richtlinie des Eifelkreise sowie der 80f%-Quote für das Jahr 2017 auf einen Betrag (Abschlagszahlung) in Höhe von 24.183,30 € festgelegt.
- Gemäß Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel vom 28.08.2017 wurde aufgrund der rechtlichen Bestimmungen und nach Festsetzung der Schlüsselzuweisungen durch das Ministerium die Verbandsgemeindeumlage der VG Südeifel für das Haushaltsjahr 2017 für die Gemeinde Mettendorf auf 392.969,00 € (47 % der Summe der Umlagegrundlagen) festgesetzt.
- Am 05.09.2017 fand um 10:00 Uhr eine Besprechung bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm in Bitburg bzgl. grundlegender und bauplanungsrechtlicher Belange zur Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes statt. Anwesend waren Frau Scholtes vom Amt 04 (Landesplanung) und Herr Dress vom Amt 06 (Bauleitplanung u.a.), sowie Herr Thiel als zuständiger Sachbearbeiter bei der VGV Südeifel und dem Ortsbürgermeister statt. Das Ergebnis wird von Herrn Thiel in der nächsten Gemeinderatssitzung dargestellt. Zusammenfassend kann aber schon jetzt gesagt werden, dass die Umsetzung eines neuen Wohnbaugebietes „Auf Horaul“ genehmigungsfähig ist. Zudem wurde vorgeschlagen vorher eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Aus dem Rat kamen folgende Wortmeldungen:

- Die bisherige Bekämpfung des Ackerschachtelhalmes auf dem Kinderspielplatz durch Mitglieder des Gemeinderates erbrachte bisher nicht den gewünschten Erfolg.

Antwort: Der Bauausschuss soll sich nach den Sommerferien im Rahmen einer Sitzung mit diesem Problem befassen und mögliche Alternativen ausloten.

- Zudem seien eine Scheibe und das Dach des Unterstellhäuschens beschädigt.
Antwort: Die Gemeindeforarbeiter erhalten entsprechende Aufträge.

- Im vergangenen Jahr sei in einer Ratssitzung über die mögliche Einführung des Gästebeitrages anstatt der Erhebung von Fremdenverkehrsbeiträgen gesprochen worden. Seitdem habe man nichts mehr von der Sache seitens der Verwaltung gehört. Der Ortsgemeinde fehle somit in jedem Jahr ca. 4.500,- verloren.

Antwort: Bei der VGV wird geklärt, welche Möglichkeiten bestehen, dieses Defizit auszugleichen bzw. was seitens der Verwaltung weiterhin vorgesehen ist.

- Wer hat den Ort festgelegt, an dem die neue Geschwindigkeitsmessanlage installiert wurde?
- Antwort: Da die Anlage u. a. auch durch eine Spende der Sparkassenstiftung finanziert wurde, war eine der Voraussetzungen, dass die Anlage in der Nähe von Schule/Kindergarten angebracht wird.
- Durch wen wird das Mulchen entlang des Enztalradweges koordiniert?
Antwort: Durch die VG Südeifel.

- Wie ist der Stand in der Angelegenheit „Rissesanierung in der Kapellenstraße“?
Antwort: Die Angebote liegen der VGV vor. Die Auftragserteilung ist bereits in jüngster Vergangenheit erfolgt oder steht unmittelbar bevor.
Es wurde zudem vorgeschlagen weitere Risse im Asterbacherweg, in der Straße Im Kiemen und in der Schulstraße ebenfalls ausbessern zu lassen.
- Wie ist der Baufortschritt in der Toilette auf dem Friedhof?
Antwort: Die neue Zugangstür und auch die Toilettenspülung wurden eingesetzt. Die Wasser- und Stromleitungen wurden neu verlegt. Am kommenden Samstag sollen die Vorwände gesetzt werden. Leider musste der freiwillige Helfer, der die Fliesen verlegen sollte, aus gesundheitlichen Gründen am vergangenen Dienstag absagen. Es wird versucht, einen neuen Helfer zu finden. Danach kann dann die Decke abgehängt werden. Die Installation kann erfolgen und die Toilette selbst kann angeschlossen werden.
- Wie ist der Stand bzgl. der Sanierung des Grillhüttendaches?
Antwort: Am 31.06.2017 fand um 09:30 Uhr ein Treffen vor Ort statt. Anwesend waren Frau Konrath von der VGV, ein Zimmermann, drei Mitglieder des Eifelvereins und der Ortsbürgermeister. Es wurde festgestellt, dass die Alwitra-Folie nicht geeignet ist. Die Ausschreibungspunkte wurden festgelegt. Durch Frau Konrath werden 3 Firmen im Bereich der VG Südeifel zwecks Abgabe eines Angebotes angeschrieben.
- Auf dem Wirtschaftsweg, der vom Anwesen Masselter (Alsbach 21) in Richtung Freilingen führt, werden regelmäßig bei starken Regenfällen Steine und Geröll Richtung Ortslage angeschwemmt. Hierdurch wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.
Antwort: Der Bau- und/oder der Forst- und Wegebauausschuss werden/wird sich hiermit beschäftigen.